Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 65 (2015)

Heft: 257

Artikel: In Schiefer gestochen : Stationen auf dem Weg zum Fünfliber

Autor: Koch, Hanspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-685838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hanspeter Koch

In Schiefer gestochen – Stationen auf dem Weg zum Fünfliber

Wer in der Schule noch auf Schiefertafeln geschrieben hat, kann sich vielleicht an das markdurchdringende, quietschende Geräusch erinnern, wenn der Griffel über die Tafel glitt. Dass man eine Schiefertafel noch für etwas ganz anderes als Schreiben verwenden kann, hat uns der Bildhauer Paul Burkhard gezeigt. Er stach seine Münzentwürfe nämlich dreidimensional und seitenverkehrt in Schiefertafeln und machte anschliessend davon Gipsabgüsse, die er anlässlich der Münzwettbewerbe von 1918 und 1921 einreichte. Die Eidgenössische Münzstätte konnte 1996 sechs Schiefertafeln mit Münzentwürfen von Paul Burkhard von der Zuger Kantonalbank erwerben, vier davon zeigen beidseitig Gravuren.

Im Oktober 1916 «beehrte sich» der damalige Münzdirektor Paul Adrian, dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements Bundesrat Giuseppe Motta, Vorarbeiten für die Beschaffung neuer Stempel für die Silberscheidemünzen vorzuschlagen. Die Originale der im Gebrauch befindlichen Stempel hätten sich durch das jährlich notwendige Absenken ausgeweitet. Ausserdem sollte – so Adrian – ein Münzbild möglichst allseitig und gleichmässig die Grundfläche der Münze ausfüllen, eine Anforderung welche die stehende Helvetia von Antoine Bovy nicht erfülle. Zudem wirke der Alpenrosen-Eichenlaub-Kranz auf der Wertseite schwerfällig. Es sei auch zu erwarten, dass nach Beendigung des Weltkrieges die Satzungen der Lateinischen Münzunion (LMU) einer gründlichen Revision bedürften oder sich die Union sogar auflöse[1].

Dieser Meinung war auch der Bundesrat, der sich in seinem Bericht an die Bundesversammlung wie folgt äusserte: «In der nächsten Zeit wird die Frage der Neuordnung oder Auflösung der Lateinischen Münzunion angeschnitten werden müssen. Wenn die letztere trotz ihrer Schattenseiten weiterbestehen sollte, so ist doch anzunehmen, dass die Silbermünzen von dem neu abzuschliessenden internationalen Münzvertrage ausgeschlossen werden, so dass jedes Land in Bezug auf seine Silberprägungen wieder freie Hand erhält. Steht somit wahrscheinlich die Nationalisierung unserer sämtlichen Silbermünzen – also auch des Fünffrankenstücks – oder doch wenigstens der Silberscheidemünzen in nicht allzu ferner Zeit in Aussicht, so rechtfertigte schon dieser Umstand die Wahl eines neuen Münzbildes»[2].

Anfang 1918 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement «nach Anhörung der eidgenössischen Kunstkommission ein zwischen einer beschränkten Anzahl, von ihm ausgewählter schweizerischer, plastisch bildender Künstler einen Wettbewerb zur Einreichung von Entwürfen zu einem einheitlichen neuen Münzbilde in Vorder- und Rückseite für die schweizerischen Silberscheidemünzen zu veranstalten.»[3] Wie bereits erwähnt, verfolgte er damit die Absicht, bei einer Neuordnung oder Auflösung der LMU rechtzeitig ein neues Münzbild zur Verfügung zu haben. Daneben, meinte der Bundesrat, würden noch andere Erwägungen für eine Neugestaltung sprechen. Die Vorderseite des gegenwärtigen Münzbildes der Silberscheidemünzen (stehende Helvetia) stamme

1 Brief von Münzdirektor Paul Adrian an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 4. Oktober 1916, Bundesarchiv (BAR) Dossier E[12]#1000/36#387*.

2 Bericht des Schweizerischen Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1918, Bd. 64, S. 343–345, BAR Ref. 50 000 253.

3 Protokolle des Bundesrates 1918, 25. Sitzung, 8. März 1918, Geschäft 700, BAR-Teilbestand: E[1004].1, Ablieferung R: 1000/9, Bd. 267, Ref. 70 011 525.

aus den Jahren 1873/1874, die Rückseite sei 1850 geschaffen worden. Sie entsprächen nicht mehr den modernen Anschauungen über Kunst. Eine Aussage, die aus heutiger Sicht etwas voreilig erscheint.

Doch die 1897 bei der Ausgabe des 20-Franken-Goldvrenelis geäusserte Kritik in der Schweizerischen Numismatischen Rundschau: «Besser wäre unser Land durch Wilhelm Tell, durch einen Alphirten oder durch die Mannen vom Rütli dargestellt worden.» zeigte, dass Helvetias Stern offensichtlich am Sinken war[4]. Auch die Kontroverse um die Wappenschildform des Fünflibers von 1888[5], welche 1892 sogar Anlass für ein Postulat der Bundesversammlung an den Bundesrat bot, dürfte die Landesregierung dazu bewogen haben, eine Neugestaltung ins Auge zu fassen, zumal das neue Münzbild möglicherweise auch für das Fünffrankenstück verwendet werden sollte.

Das genannte Postulat monierte, der nach althistorischen Zeichnungen des renommierten Heraldikers und Glasmalers Dr. Ludwig Stanz (1801–1871) angefertigte Wappenschild des Fünflibers entspreche in keiner Weise den Anforderungen der Heraldik und sei auch aus ästhetischer Sicht anfechtbar. Es forderte dessen Vereinheitlichung auf allen Schweizer Münzen. Die vom Bundesrat eingesetzte Experten-Konferenz war ebenfalls der Ansicht, dass sowohl die Schildform auf dem Fünffrankenstück als auch auf dem Zwanzigfrankenstück mit der Libertas angepasst werden müssten. Beide Formen könnten vor der Kritik des Heraldikers nicht bestehen. Auch aus ästhetischer Sicht verdiene der Schild des Fünffrankenstücks mit seinen schneckenförmigen Verzierungen und unruhigen Linien «ernsten Tadel». Beim Schild des Zwanzigfrankenstücks wurden dagegen die Ausladungen an den beiden oberen Ecken als Nachahmung des italienischen Münzwappens kritisiert.

Der Bundesrat beschränkte die Forderung nach einer einheitlichen Wappenform auf das Fünf- und das Zwanzigfrankenstück, wobei er der einfachen spanischen Schildform den Vorzug gab (wie auf dem späteren Fünfliber)[6]. Der Entscheid bezüglich Schildform wurde von der Bundesversammlung mit wenig Begeisterung aufgenommen. Während das kritisierte Zwanzigfrankenstück neu gestaltet und mit einem neuen Schild – wenn auch nicht in der spanischen Form – versehen wurde, entschied man sich, mit der Gestaltung des Fünffrankenstücks zuzuwarten, einerseits weil keine grössere Prägung zu erwarten sei, andererseits wolle man die Publikumsreaktion auf das neue Zwanzigfrankenstück abwarten[7].

Gleichzeitig zum bereits erwähnten eingeladenen Wettbewerb für ein einheitliches Münzbild für die Silberscheidemünzen wurde auf Wunsch der Eidgenössischen Kunstkommission zusätzlich ein allgemeiner Wettbewerb durchgeführt[8], an dem sich alle plastisch bildenden Künstler der Schweiz beteiligen konnten. Das Wettbewerbsreglement verlangte Entwürfe in dreidimensionaler Ausführung mit einem Durchmesser von höchstens 150 mm. Die Vorderseite hatte eine allegorische Figur, vorzugsweise nur Brust- oder Kopfbild, von spezifisch schweizerischem Charakter aufzuweisen. Auf landschaftliche Beigaben sei zu verzichten. Die Rückseite müsse in auffälliger Weise die Wertbezeichnung (2 Fr., 1 Fr. oder ½ Fr.) und die Jahreszahl tragen. Ferner solle durch Wappen oder passende Verzierungen leicht das Herkunftsland ersehen werden können. Im Weiteren sei zu berücksichtigen, dass das Relief einer Münze ohne zu grosse Beanspruchung

4 Nouvelles pièces fédérales de 20 francs, Revue RSN 7, 1898, S. 249.

5 Bildseite: Helvetiakopf von Karl Schwenzer, Stuttgart. Wertseite: Wappenschild im Lorbeerkranz von Christian Bühler, Bern.

6 Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Wappenschild der eidgenössischen Münzen vom 17. Juni 1892, BBL 1892, Bd. 3, Heft 27, S. 1029–1033, BAR Ref. 10 015 778.

7 Nouvelles pièces fédérales de 20 francs, RSN 6, 1896, S. 361.

8 Allgemeiner Wettbewerb zur Erreichung von Entwürfen zu einem einheitlichen Münzbilde für die schweizerischen Silberscheidemünzen vom März 1918, BBL 1918, Bd. 1, Hefte 11, S. 373, BAR Ref. 10 026 665.

der Prägemaschine in einem einzigen Druck vollkommen herausgebracht werden müsse. Es solle daher niedrig gehalten werden und um der raschen Abnützung vorzubeugen, weiche Formen aufweisen. Die Frist für die Eingabe von Entwürfen endete am 30. September 1918[9]. Auf Wunsch von Kunstseite wurde in einem Nachtrag von April 1918 bestimmt, den Wettbewerbsteilnehmern vollständige Freiheit bezüglich der Gestaltung der beiden Münzseiten zu lassen, abgesehen natürlich von Landes- und Wertbezeichnung.

Die Praxis zeigte wieder einmal, dass es nicht so einfach ist, ein neues Münzbild zu finden. Im Ganzen wurden 268 Entwürfe eingereicht, wobei jedes Bild der Vorder- und der Rückseite besonders gezählt wurde. Bundesrat Giuseppe Motta gab vor der Jurysitzung noch seiner Hoffnung Ausdruck, dass die eingelangten Arbeiten sowohl den Künstlern als auch der schweizerischen plastischen Kunst zu Ehre gereichen werden. Von den Entwürfen aus dem beschränkten Wettbewerb war das von Münzdirektor Paul Adrian stellvertretend für Bundesrat Motta präsidierte Preisgericht enttäuscht und schlug keinen zur Ausführung vor. Obwohl sich einige der eingeladenen Teilnehmer bei der Erstellung der Entwürfe viel Mühe gegeben hätten, vermöchten die Arbeiten in künstlerischer Hinsicht nicht zu überzeugen.

Bei den Entwürfen aus dem allgemeinen Wettbewerb sah es nicht viel besser aus. Viele Arbeiten fielen zum Vornherein ausser Betracht, da sie jeder künstlerischen Auffassung entbehrten, weder einen schweizerischen Gedanken versinnbildlichten noch sich für eine Münze eigneten. Auch die Oberflächlichkeit, mit der viele Entwürfe hingeworfen worden seien, müsse erwähnt werden.

Die Anzahl der Vorlagen, die schliesslich in die engere Wahl kam, war denn auch sehr gering. Unter diesen Entwürfen fielen der Jury sofort die Arbeiten von Paul Burkhard aus Richterswil (1888–1964) auf. Nach eingehender Beratung wurden dessen Modelle «Berg» und «Morgenstern» als gleichwertig für die Vorderseite der neuen Scheidemünzen vorgeschlagen, wobei die Jury der Version «Berg» den Vorzug gab. Jedes dieser Münzbilder – so die Jury – würde sich auch für ein Fünffrankenstück vorzüglich eignen, falls demnächst ein neues Gepräge beabsichtig sei. Die beiden Entwürfe wurden mit je 600 Franken prämiert. Entwürfe von vier weiteren Künstlern erhielten eine Vergütung von je 200 Franken[10].

Der in München wohnhafte Paul Burkhard wurde aufgefordert, die Umrisse des Entwurfs «Berg» deutlicher hervorzuheben und die Figur voller und plastischer zu gestalten und dem Hirten, wie beim Entwurf «Morgenstern», die Kapuze über den Kopf zu ziehen. Für die Umschrift solle unter Beibehaltung des gewählten Textes die gleiche Schrift wie beim «Morgenstern» verwendet werden. Ausserdem erhielt Burkhard den Auftrag, die Wertseite gemäss einer vom Berner Kunstmaler und Heraldiker Rudolf Münger nach den Absichten des Preisgerichts erstellten Skizze auszuarbeiten. Die Rückseite solle neben zweckmässigem Schmuck und der Schrift nicht ein Wappenschild, sondern einfach nur das Schweizerkreuz tragen[11]. Dieses solle sich in seinen Dimensionen an das Kreuz auf der «Stampfer'schen Medaille» halten, dem ersten amtlichen und in seiner Ausführung schönsten Schweizerkreuz, das bedeutend längere Schenkel habe, als wie sie der Bundesbeschluss von 1889 festlege[12].

Bemerkenswert und wahrscheinlich einzigartig ist die Art und Weise, wie Paul Burkhard seine Münzentwürfe erstellte. Er gravierte sie in unterschiedli-

9 Vorschriften betreffend den Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbild für die schweizerischen Silberscheidemünzen vom Februar 1918, BAR Dossier E[12]#1000/36#388*.

10 Bericht des Präsidenten des Preisgerichts an das Eidgenössische Finanzdepartement vom 6. November 1918, BAR Dossier E[12]#1000/36#388*.

11 Protokolle des Bundesrates 1918, 151. Sitzung, Geschäft 3538, 26. November 1918, BAR-Teilbestand: E[1004].1, Ablieferung: 1000/9, Bd. 269, Ref. 70 011 655. Entgegen den Angaben in der Broschüre «Der Fünfliber und sein Münzbild» von August Püntener (Urner Kantonalbank, Altdorf 1987) handelt es sich beim zweiten prämierten Entwurf nicht um den «Alphirten mit Fahne» sondern um den Entwurf «Morgenstern».

12 Bericht des Präsidenten des Preisgerichtes an das Eidgenössische Finanzdepartement vom 6. November 1918, BAR Dossier E[12]#1000/36#388*; gemeint ist das Kreuz auf dem Bundestaler von 1548 des Zürcher Medailleurs Hans Jakob Stampfer (1505–1579).

Abb. 1: Bundestaler von Hans Jakob Stampfer, Vorderseite Rütlischwur, Rückseite im Zentrum das Schweizerkreuz, darum herum angeordnet die Wappen der 13 Urkantone in ihrer historischen Reihenfolge.

Abb. 2: Paul Burkhard in seinem Atelier beim Gravieren des definitiven Entwurfs für den Alphirten.

chen Grössen seitenverkehrt in Schiefertafeln. Ein Foto aus seinem Atelier dokumentiert diese Arbeit. Davon machte er Abgüsse aus Gips oder Bronze, die er dann dem Preisgericht vorgelegte.

Dass das von Burkhard als nicht fertig ausgearbeitet bezeichnete Projekt «Berg» in die Kränze kam, kommentierte der Bundesrat wie folgt: Der Entwurf stelle einen sehnigen, den Berg hinanschreitenden Hirten dar, der wohl den Aufstieg unseres Volkes versinnbildlichen solle. Bei der Beurteilung der Entwürfe habe sich das Preisgericht zum Ziel gesetzt, Arbeiten, die den schweizerischen Nationalgedanken am besten verkörperten, den Vorzug zu geben[13].

Die Schiefertafel mit dem Münzentwurf «Berg» zeigt die Frontalansicht eines am Berg stehenden Alphirten im Hirtenhemd, den Kopf frei, ohne Kapuze, in kurzer Hose und genagelten Sandalen, den Kopf nach links gerichtet (auf dem negativen und seitenverkehrten Entwurf nach rechts), die Arme auf das angewinkelte Knie bzw. auf die Hüfte abgestützt. Die Umschrift lautet: «CONFOEDE-

13 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1918, Bd. 64, S. 343–345, BAR Ref. 50 000 253.

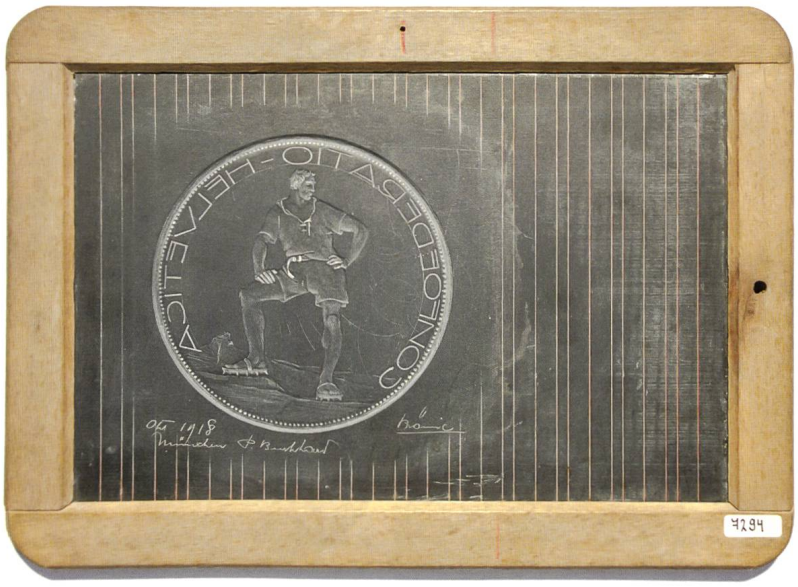

Abb 3: In Schiefertafel gravierter Entwurf «Berg», Durchmesser Entwurf: 109 mm, Masse Schiefertafel: 205 x 285 mm.

RATIO – HELVETICA», am Rand Perlenkranz. Der Entwurf ist wie folgt signiert: Links unten unter dem Entwurf: «Okt 1918 / München, P. Burkhard», rechts unten steht der offenbar nachträglich angebrachte Vermerk «Prämie».

Vom Alphirten mit Morgenstern besitzen wir zwar keine Tafel, dafür ein goldfarbig lackiertes Gipsmodell. Der Hirte, wiederum von vorne, steht die Beine gespreizt, barfuss auf flachem Grund, den Kopf nach rechts gerichtet. Er trägt eine kurze Hose, ein Hirtenhemd mit über den Kopf gezogener Kapuze und über der rechten Schulter einen Morgenstern. Der rechte Arm hält den Schaft der

Abb. 4: Goldfarbig lackiertes Gipsmodell «Morgenstern» und entsprechendes Bronzemodell, Durchmesser Entwurf: 102 mm.

Waffe, der linke Arm ist angewinkelt. Die Umschrift lautet: «CONFEDERATION – HELVETIQUE», Perlenkranz. Die nicht lackierte Rückseite des Gipsmodells ist mit Bleistift wie folgt beschriftet: «Paul Burkhard, München».

Zwei auf den Schiefertafeln enthaltene Zweifranken-Wertseitenentwürfe mit dem Jahrgang 1918 wurden ebenfalls zum Wettbewerb eingereicht. Die eher banal wirkenden Münzbilder zeigen im Zentrum in zwei Linien den Nennwert und die Jahrzahl, darüber ist klein einmal mit, einmal ohne Umrahmung ein Schweizerkreuz angebracht. Den einen Entwurf schmückt ein stilisierter Kranz

Abb. 5 und 6: Zwei in Schiefertafeln gravierte Zweifranken-Wertseitenentwürfe mit den entsprechenden Bronzemodellen, Durchmesser 95 mm und 104 mm.

aus Ölzweigen, den anderen zwei mickrige Lorbeerzweige links und rechts von der Beschriftung. Beide Entwürfe tragen das Münzzeichen «B» und einen Perlenkranz.

Es war geplant, dass das Preisgericht zur Begutachtung des abgeänderten Entwurfs der Vorderseite und des neuen Entwurfs der Rückseite im Laufe des Jahres 1919 noch einmal zusammenkommen sollte. Eingehende Modellstudien von Paul Burkhard sowie verschiedene andere Umstande verzögerten dies. Im April 1920 reichte er dann eine reiche Auswahl neuer Entwürfe ein, nämlich

Abb. 7: Um die Figur des Alphirten möglichst naturgetreu herauszubringen, begab sich der in München wohnhafte Paul Burkhard für Modellstudien in die Urschweiz. Die Unkosten der Reise wurden vom Eidgenössischen Finanzdepartement übernommen. Die abgebildete Skizze zeigt den Alphirten am Berg mit übergezogener Kapuze und kurzer Hose signiert mit «Studie Münze, 2. Juli 19, P. Burkhard».

14 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1920, Bd. 66, S. 450, BAR Ref. 50 000 257.

acht für die Vorderseite und fünf für die Rückseite der Münze. Von diesen liegt uns nur ein Teil der Bilder vor. Am 3. Juni 1920 traf sich die Jury zur geplanten Sitzung und sprach sich zu den neuen Arbeiten aus[14].

Wie von der Jury gewünscht, zog Paul Burkhard dem Hirten am Berg die

Abb. 8 und 9: Entwurf «Berg» mit Alphirten mit übergezogener Kapuze in kurzer Hose, Durchmesser 122 mm, signiert P. Burkhard, München, 1919 und in langer Hose, Durchmesser 121 mm, signiert Paul Burkhard, München, 1919/1920, jeweils mit dem entsprechenden Bronzemodell.

Kapuze über und passte die Schrift an. Auf einem weiteren Entwurf statte er den Hirten mit einer langen Hose aus. Die Schrift «CONFOEDERATIO – HEL-

Abb. 10: Bronzemodell des Entwurfs mit Fahne von 1919, Durchmesser 103 mm.

VETICA» ist auf beiden Entwürfen identisch.

Seinen beim Wettbewerb prämierten Entwurf «Morgenstern» arbeitete er mehrfach um und ersetzte die Waffe durch eine Fahne oder eine Sense. Von einem Fahnenentwurf liegt uns das Bild eines Bronzemodells vor.

Das Preisgericht gab schliesslich der Version «Berg» mit dem Hirten in langer Hose den Vorzug. Dem Künstler wurde nahegelegt, die Arme des Berglers noch etwas kräftiger auszuführen. Zudem sollten die Linien auf der rechten Seite der Figur etwas «gemildert» und der Gipfel weniger stark stilisiert werden. Von einer Variante mit aufgehender Sonne, die der Jury nur in Form einer Fotografie vorlag, sollte Burkhard ein zusätzliches Modell unterbreiten. Erst dann wolle man entscheiden, ob man der Version mit oder ohne Sonnenstrahlen den Vorzug gebe[15]. Bereits am 4. Juli 1920 ist dieses Modell eingegangen und wurde der Preisrichtern zur Prüfung und Berichterstattung vorgelegt.

Neben der Bildseite entwickelte Paul Burkhard auch die Wertseite weiter. Die vorgelegten neuen Modelle haben zwar deutlich gewonnen, mögen aber noch

15 Protokoll über die Verhandlungen des Preisgerichts zur Beurteilung der Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für die schweizerischen Silberscheidemünzen vom 3. Juni 1920, BAR Dossier E[12]#1000/36#390*.

nicht vollends zu überzeugen. Die beiden 2-Franken-Entwürfe zeigen ein mittelgrosses, langarmiges und sehr schlankes Schweizerkreuz einmal rechts oben angebracht, darunter ein diagonal nach links ansteigender Eichenzweig, links davon die Wertangabe «2 Fr.», unten in der Mitte die Jahrzahl «1920» und darunter klein das Münzzeichen «B». Der andere Entwurf hat unter dem in der oberen Bildhälfte positionierten Kreuz in drei Zeilen die Wertangabe «2 Fr.», «1920» und «B», das Ganze flankiert von zwei Lorbeerzweigen. Das Kreuz weicht damit deutlich von der im Bundesbeschluss von 1889 festgelegten Form ab, nach welcher die unter sich gleichen Arme des Kreuzes je um einen Sechstel länger sind als breit[16]. Ebenso wenig berücksichtigt es den Vorschlag der Jury, die als Vorbild die Kreuzform auf der Stampfer'schen Medaille (vgl. Abb. 1) empfohlen hatte. Das Kreuz auf den Entwürfen orientiert sich vielmehr an historischen Feldzeichen der Schweiz. Ein weiterer 1-Franken-Entwurf zeigt im Zentrum ein sehr grosses, langarmiges und schlankes Schweizerkreuz umgeben von einem Lorbeerkranz. Die Wertangabe «1 / F.» wird durch den oberen Kreuzschenkel

Abb. 11 und 12: Zwei Zweifranken-Wertseitenentwürfe, 1920, in Schiefer, mit Eichenzweig, Durchmesser 118 mm und mit Lorbeerzweigen, Durchmesser 117 mm, mit den entsprechenden Bronzemodellen. Rechts späterer Fünffranken-Wertseitenentwurf, 1922, Durchmesser 74 mm.

Abb. 13: Bronzemodell eines Einfranken-Wertseitenentwurfs mit Jahrzahl 1920, Durchmesser 118 mm.

16 Bundesbeschluss betreffend das eidgenössische Wappen vom 12. Dezember 1889, Systematische Rechtssammlung des Bundes SR 111.

unterbrochen, die Jahrzahl «19 / 20» durch den unteren. Ganz unten das Münzzeichen «B», Perlkreis. Der letztgenannte Entwurf, der gemäss Jury «in seiner

Einfachheit in schönster und bester Weise den Anforderungen entspricht», wird unverändert zur Ausführung empfohlen.

Die Jury beantragte dem Bundesrat zudem, das Vorderseitenmodell mit dem fahnentragenden Hirten als Anerkennung für die grossen Anstrengungen des Künstlers zu erwerben, das Modell aber nicht für ein neues Bild der Fünffrankenstücke zu verwenden. Das Eidgenössische Finanzdepartement unterstützte diesen Antrag und empfahl dem Bundesrat dem talentvollen jungen Schweizer Künstler, der mit schweren Existenzsorgen zu kämpfen habe, für die grosse Mehrarbeit und die ausserordentliche Mühe im Interesse der Sache eine Entschädigung von 1000 Franken aus dem Münzreservefonds auszurichten[17].

Finanzdepartement und Bundesrat hatten zu den erwähnten Entwürfen noch keine Stellung bezogen, als eine akute Silberbaisse im Jahre 1920 dazu führte, dass die Schweiz mit Fünffrankenstücken der Lateinischen Münzunion förmlich überschwemmt wurde. Die negativen Auswirkungen des Bimetallismus[18] führten bereits früher zu Funktionsstörungen, die abwechslungsweise eine Überschwemmung oder Austrocknung des Geldumlaufs in den einzelnen Ländern zur Folge hatte. Diesmal aber war die Lage ernster.

Der Silberwert des Fünflibers sank in jenen Tagen auf nur mehr Fr. 3.80 und später noch tiefer auf fast Fr. 2.80. Der Bundesrat verbot daher im Oktober 1920 die Einfuhr von silbernen Fünffrankenstücken der übrigen Unionsstaaten. In der Folge blühte der Silberschmuggel auf, und der Zufluss von Unionsmünzen nahm immer bedrohlichere Formen an, so dass sich der Bundesrat Ende Dezember 1920 entschloss, die Fünffrankenstücke der Unionsstaaten und die belgischen Silberscheidemünzen auf den 21. März 1921 ausser Kurs zu setzen. Schliesslich sammelten sich bei der Schweizerischen Nationalbank für über 225 Millionen Franken fremde Fünffrankenstücke an[19].

Die Vertragsstaaten der LMU sanktionierten im Zusatzvertrag vom 9. Dezember 1921 nachträglich das Vorgehen des Bundesrates und berechtigten die Schweiz, silberne Fünffrankenstücke mit eigenem Münzbild bis zum Gesamtbetrag von 80 Millionen Franken, inklusive der bereits früher geprägten Stücke, zu prägen. Sie durfte dafür auch Fünfliber der Unionsstaaten umschmelzen.

Veranlasst durch die bevorstehenden Prägungen von schweizerischen Fünffrankenstücken als Ersatz für die an Stelle der fremden Fünffrankenstücke herausgegebenen Fünfernoten, und da wie bereits erwähnt nach Ansicht der Heraldiker namentlich die Schildseite des damaligen Fünffranken-Münzbildes zu wünschen übrig liess, wurde Ende August 1921 ein allgemeiner Wettbewerb unter Schweizer Künstlern für ein neues Münzbild für das Fünffrankenstück veranstaltet. Die Abgabefrist endete am 15. Dezember 1921. Von 202 Bewerbern gingen insgesamt 542 Entwürfe ein[20].

Der neue Wettbewerb zeigt, dass man offenbar die Entwürfe «Berg» und «Morgenstern» von Paul Burkhard für den Fünfliber als nicht geeignet empfand. Mit dem neuen, noch weiter gefassten Wettbewerb erhoffte man sich endlich den gewünschten Erfolg. Doch es stimmt wohl, was Jurymitglied Professor Dr. Paul Ganz in einem Brief an Münzdirektor Adrian äusserte: «Es gehört meines Dafürhaltens zu den allerschwersten Aufgaben ein originelles und zugleich schönes Münzbild zu schaffen, das münztechnisch gut ist und weiteren Kreisen unseres Volkes gefällt»[21].

17 Antrag des Eidgenössischen Finanzdepartements an den Bundesrat vom 25. Oktober 1920, BAR Dossier E[12]#1000/36#390*.

18 Bimetallismus = Definition der Währung sowohl in Silber als auch in Gold. Das Wertverhältnis Silber zu Gold wurde in der LMU auf 1:15,5 festgelegt. Schwankungen im Wertverhältnis und die übermässige Papiergeldausgabe führten zum abwechslungsweisen Zu- oder Abfluss von Silber- bzw. Goldmünzen.

19 E. Kellenberger, Das Münzwesen und seine Reform (Bern 1930), S. 79–85.

20 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1921, Bd. 67, S. 525–526, BAR Ref. 50 000 259.

21 Brief von Professor Dr. Paul Ganz, Basel an Münzdirektor Paul Adrian vom 2. Februar 1922, BAR Dossier E[6100]A-01#1000/1901#11*.

22 Vorschriften betreffend den Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für das schweizerische Fünffrankenstück vom 30. August 1921, BAR Dossier E[6100]A-01#1000/1901#11*.

Das Wettbewerbsreglement[22] verlangte Entwürfe in plastischer Ausführung von höchstens 250 mm Durchmesser. Jedem Entwurf musste eine fotografische Verkleinerung in der Grösse der künftigen Münze (37 mm) beigegeben werden. Neben der Vorgabe, dass die Arbeiten der Eigenart der Schweiz Rechnung tragen sollten, wurde bezüglich der Gestaltung der beiden Münzseiten vollständige Freiheit gelassen. Die Vorderseite hatte die Aufschrift «HELVETIA» oder «CONFOEDERATIO HELVETICA» zu tragen, die Rückseite sollte durch das Schweizer Wappen oder ein anderes passendes Ausdrucksmittel das Herkunftsland der Münze bezeichnen. Ausserdem hatte sie die Wertbezeichnung 5 F. oder 5 FR. sowie die Jahrzahl aufzuweisen. Wie bereits beim früheren Wettbewerb wurde darauf hingewiesen, dass die Münze mit einem einzigen Druck vollkommen herausgebracht werden müsse. Das Relief solle deshalb tunlichst flach gehalten werden, aber scharfe Umrisse zeigen. Eine Vorgabe, die sich rächen sollte, war es doch die schwache Modulation des Reliefs, die später zur raschen Abnützung der Münzen führte.

Aus dem Wettbewerb ging kein ohne Weiteres taugliches Modell hervor. Nach drei Ausscheidungsrunden blieben 25 Entwürfe übrig. Davon wählte das Preisgericht zehn Entwürfe von sechs Künstlern aus und schlug diese zur Prämierung mit je 500 Franken vor. Einen ersten Preis wollte die Jury nicht vergeben, da keiner der Entwürfe «als für die Ausführung in jeder Hinsicht geeignet» erschien. Den 15 Urhebern der nicht prämierten Entwürfe wurde aus dem Kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter Künstlern ein Anerkennungspreis von 150–250 Franken zugesprochen.

Die Jury empfahl, die Schöpfer der prämierten Entwürfe zu einem zweiten engeren Wettbewerb einzuladen. Das Eidgenössische Finanzdepartement folgte diesem Ansinnen, lud aber neben den sechs Preisträgern des ersten (neueren) Wettbewerbs zwei weitere Bewerber ein, deren Arbeiten nicht prämiert worden waren. Gegen dieses Vorgehen wehrten sich diejenigen Künstler, denen beim grossen Wettbewerb von der Jury ein Anerkennungspreis zuerkannt worden war. Sie verlangten, auch zum engeren Wettbewerb zugelassen zu werden, was vom Bundesrat schliesslich auch akzeptiert wurde[23]. Nach der Begutachtung durch die Jury blieben sämtliche Münzentwürfe bis 19. Januar 1922 im Mittelbau des Bundeshauses öffentlich ausgestellt.

«Das alte Fünffrankenstück gefällt nicht mehr. Aus welchen Gründen ist schwer zu sagen. Vielleicht ist es die allgemeine Sucht nach Neuerung, die unsere Zeit kennzeichnet.» So begann der Feuilletonist R. N. der Zeitung «Bund» seinen Artikel zur erwähnten Ausstellung. Zu den präsentierten Arbeiten äusserte er sich konsterniert. Von den 542 Entwürfen sei kein einziger zufriedenstellend. Man schaue und staune ob der Naivität einzelner Verfertiger, die geistlose Nachahmungen als Neuerungen auftischten. Die meisten hätten gar nicht an die Wirkung auf der kleinformatigen Münze gedacht, sonst hätten sie nicht ganze Landschaften als Motiv gewählt. Man fasse sich an die Stirn, wenn man z. B. die Wappen der 22 Kantone vereinigt sehe oder das Innere einer Käserei. Er ortete das Problem darin, dass viele Künstler, die am Wettbewerb teilgenommen hätten, keine Graveure oder Medailleure seien, sondern Bildhauer, Maler oder einfache Industriezeichner. Wenn man im Allgemeinen mit der getroffenen Wahl einverstanden sein müsse, so komme man doch nicht umhin, die Qualität der prämierten und aner-

23 Protokolle des Bundesrates 1922, 16. Sitzung, Geschäft 458, 17. Februar 1922, BAR-Teilbestand: E^{1004}.1, Ablieferung: 1000/9, Band 282, Ref. 70 012 038.

24 «Neue Münzbilder – Ausstellung der Entwürfe im Bundeshaus» im Feuilleton der Zeitung «Der Bund» vom 16.01.1922, BAR Dossier E^{6100}A-01#1000/1901#11*.

kennenswert gefundenen Stücke stark zu bemängeln. Die einfachste und schönste Lösung, Kopf und Wappen, sei bei fast allen nicht berücksichtigt worden[24].

Zu den von der Jury prämierten Entwürfen zählten auch zwei Arbeiten von Paul Burkhard. Es handelte sich dabei um die beiden Bildseitenentwürfe «Fahne» und «Patria». Der erstgenannte Entwurf zeigt eine Weiterentwicklung des früheren Fahnenentwurfs, der auf der «Morgenstern»-Vorlage basiert. Das zweite prämierte Modell «Patria» zeigt einen Sämann in Hemd und langer Hose von

Abb. 14 und 15: Schieferentwurf des Modells «Fahne», signiert mit München / Holzhausen, 1922, P. Burkhard, Durchmesser 121 mm, mit entsprechendem Bronzemodell und Schieferentwurf «Patria», signiert Paul Burkhard, Holzhausen / Ammersee / München 1921/22, Durchmesser 111 mm.

vorn, den Kopf nach links abgedreht (auf dem negativen Entwurf nach rechts), barfuss in einem Acker stehend. Der bereits erwähnte «Bund»-Feuilletonist kritisierte auch diesen Entwurf. Der säende Landmann erinnere allzu dreist an die französische «Semeuse».

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob der folgende, undatierte Entwurf mit der Hirtenbüste zum Wettbewerb für das Fünffrankenstück eingereicht wurde, oder ob es sich um eine nicht berücksichtigte Arbeit aus dem früheren Wettbewerb handelt. Der Hirte, der bereits an die endgültige Version auf dem Fünfliber erinnert, wirkt allerdings grobschlächtig und die verwendete Schrift sehr eigenwillig.

Ein Wertseitenentwurf, der ebenfalls grosse Ähnlichkeit mit dem späteren

Abb. 16 und 17: Entwurf «Hirtenbüste», Durchmesser 90 mm und Fünffranken-Wertseitenentwurf, 1922, Durchmesser 80 mm, beide haben bereits Ähnlichkeit mit den definitiven Entwürfen.

Münzbild aufweist, zeigt gross das Schweizerwappen, links und rechts davon eine Edelweissblüte im Füllhorn. Die abenteuerlich anmutende, geschwungene

Schrift von Nennwert (5 Fr.) und Jahreszahl (1922) vermag nicht zu überzeugen. Unten klein das Münzzeichen «B».

Ein weiteres Projekt für eine Wertseite zeigt im Zentrum einen Eichenzweig, darüber das Schweizerwappen, das Kreuz mit Strahlen versehen. Unter dem Zweig ist in zwei Linien «5 Fr.» / «1922» und ganz unten das Münzzeichen «B» angebracht. Vgl. dazu Abb. 10; der linke darauf abgebildete und früher einge-

Abb. 18: Tafel mit zehn Bronzemodellen von Paul Burkhard. Oberhalb des kleineren Entwurfs mit Fahne ist auf einem aufgenagelten Schildchen handschriftlich vermerkt: «PRÄMIE, 600 Fr., 17. Jan. 1918». Dies ist offensichtlich ein Fehler, denn prämiert wurde der Entwurf «Morgenstern». Möglicherweise wurden auch die beiden Modelle nachträglich vertauscht. Unter dem Einfranken-Entwurf von 1920 steht auf einem Schildchen: «z. AUSFÜHRUNG vorgeschlagen 1918», unter dem grösseren Entwurf mit Fahne ist zu lesen: «PRÄMIE, 500 Fr., 26. Nov. 1922» und unter dem Hirten in kurzer Hose und Kapuze: «PRÄMIE, 600 Fr., 17. Jan. 1918, z. AUSFÜHRUNG vorgeschl.». Letzteres ist ebenfalls nicht korrekt. Beim prämierten Entwurf handelt es sich nämlich um den Hirten ohne Kapuze (vgl. Abb. 3). Die ganze Tafel ist unten rechts mit einem Schildchen mit folgendem handschriftlichen Vermerk versehen: «MÜNZ-ENTWÜRFE, BRONZEGÜSSE in SCHIEFER negativ geschnitten und von mir patiniert. Paul Burkhard, München 1918/19». In der Mitte oberhalb der unteren beiden Entwürfe ist auf der Unterlage ein kreisförmiger Schatten mit einem Durchmesser von 37 mm erkennbar. Möglicherweise war hier früher eine Probeprägung des Alphirten angebracht.

reichte Entwurf mit der Jahrzahl «1920» sollte, wie die Überschrift «5 Fr. / 1922» zeigt, ebenfalls für das Fünffrankenstück gelten.

Bei den beiden Wertseitenentwürfen mit Jahrgang 1922 handelt es sich offenbar um nicht berücksichtigte Arbeiten des allgemeinen Wettbewerbs von 1921. Während beim ordentlichen Wettbewerb bezüglich der Gestaltung der beiden Münzseiten völlige Freiheit gelassen wurde, schränkte der engere Wettbewerb die Gestaltungsmöglichkeiten ein. Für die Vorderseite wurde nun explizit eine figürliche Gruppe, eine Einzelfigur oder der Teil einer Figur (Kopf jedoch nur im Profil) verlangt. Die Schrift solle einen monumentalen Charakter aufweisen und auf der Rückseite sei als Hauptmotiv das Schweizerkreuz darzustellen. Im Schilde sollen dabei die vorgeschriebenen Proportionen eingehalten werden, wenn das Kreuz freistehe, sei eine Verlängerung der Arme zulässig[25].

Das Preisgericht versammelte sich am 21. April 1922 zur Beurteilung der

25 Anleitung für die mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe für das Fünffrankenmünzbild beauftragten Künstler vom 17. März 1922, BAR Dossier E^{6100}A-01#1000/1901#11*.

neuen Entwürfe aus dem engeren Wettbewerb. Es entschied, dass ein Entwurf des Bildhauers Maurice Sarkissoff aus Genf (1882–1946; Vorderseite: Kopf eines

Abb. 19 und 20: Goldfarbig lackiertes Gipsmodell mit dem Alphirten, Durchmesser Münzbild 103 mm und zwei Wertseitenentwürfe, 1922, in Schiefer, Durchmesser 80 mm.

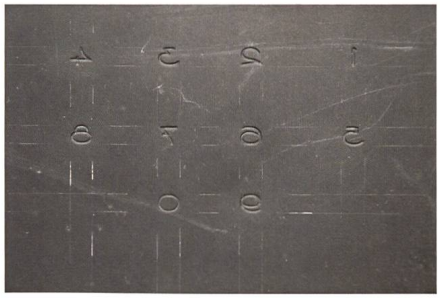

Abb. 21: Ziffernsatz in Schiefer für die Jahreszahl.

Sennen im Profil, Rückseite: Schweizerkreuz im Schilde zwischen zwei Füllhörnern) und ein Entwurf von Paul Burkhard aus Richterswil in München (Vorderseite: Brustbild eines Sennen, Rückseite: kein Entwurf, soll nachgeliefert werden) nach Vornahme einiger Änderungen durch die Künstler, dem Bundesrate zur Ausführung vorzuschlagen seien. Beim Bildseitenentwurf von Burkhard wurde ein ausgeprägteres Relief im Münzstil gefordert. Die endgültige Wahl solle von der genannten Behörde getroffen werden.

Am 16. Juni 1922 wählte der Bundesrat die Entwürfe Burkhards (Vorderseite: Brustbild eines Älplers; Rückseite: Schweizerwappen mit Edelweiss und Alpenrosen) als neue Münzbilder für das Fünffrankenstück[26]. Von der Bildseite liegt der Swissmint ein goldfarbig lackiertes Gipsmodell vor. Von der Wertseite Negativentwürfe in Schiefer, sowie zusätzlich ein Ziffernsatz für die jeweilige Jahrzahl.

Doch Sarkissoff gab sich noch nicht geschlagen. Nach dem abschlägigen Entscheid des Bundesrates arbeitete er seine Entwürfe weiter aus, in der Hoffnung, diese könnten allenfalls als Münzbild für die künftigen Silberscheidemünzen verwendet werden. Das Preisgericht fand die Entwürfe «annehmbar» und empfahl dem Eidgenössischen Finanzdepartement diese entgegenzunehmen und dem Bundesrat «zur geeigneten Verwendung» vorzulegen. Da angesichts der grossen Vorräte an Silberscheidemünzen in absehbarer Zeit keine Prägung dieser Münzsorten notwendig erschien, trat der Bundesrat nicht auf das Ansinnen ein. Er überliess es dem Finanzdepartement, die Entwürfe gegen eine angemessene Entschädigung und ohne Verbindlichkeit für eine allfällige spätere Ver-

26 Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1922, Bd. 68, S. 479, BAR Ref. 50 000 261 und Protokoll vom 21. April 1922 über die Beratungen des Preisgerichts zur Beurteilung der Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für das schweizerische Fünffrankenstück, BAR Dossier E^{6100}A-01#1000/1901#11*.

27 Protokolle des Bundesrates 1923, 52. Sitzung, Geschäft 1380, 18. Juni 1923, BAR-Teilbestand: E^{1004}.1, Ablieferung: 1000/9, Bd. 287, Ref. 70 012 189.

wendung, zu erwerben[27]. Ob das Departement dies getan hat, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht hervor. Tatsache ist, dass die Scheidemünzen von ½, 1 und 2 Franken auch heute noch die gleichen Münzbilder tragen wie 1874/75.

Gemäss Wettbewerbsreglement räumte das Eidgenössische Finanzdepartement dem Urheber der auszuführenden Entwürfe das Recht ein, die Anfertigung der Stahloriginale samt Zutaten selbst zu übernehmen und vergütete dafür 4000 Franken. Konnte der Künstler diese nicht selber herzustellen, hatte er damit einen schweizerischen Graveur oder eine schweizerische Anstalt zu beauftragen oder er überliess die Aufgabe dem Eidgenössischen Finanzdepartement und erhielt lediglich eine Vergütung von 2000 Franken.

Paul Burkhard entschied sich für erste Variante und betraute im August 1922 die Firma Huguenin Frères & Cie. in Le Locle mit der Herstellung der Originalprägewerkzeuge. Für die Reduktion der Münzbilder fertigte er Bronzeabgüsse der in die Schiefertafeln gravierten Entwürfe an. Dass bei dieser Technik nur geringe Reliefhöhen möglich waren, versteht sich von selbst. Das kam allerdings den im Wettbewerbsreglement gemachten Vorgaben entgegen, wonach das Relief der Münze niedrig gehalten werden solle, damit es sich ohne zu grosse Beanspruchung der Prägemaschine in einem einzigen Druck vollkommen ausprägen lasse.

Problematischer erwies sich später allerdings die schwache Modulation des Münzbildes. Die Härte des Schiefers bot aber wohl kaum die Möglichkeit für eine dynamischere und ausdrucksstärkere Gestaltung des Reliefs. Ausserdem erscheint die räumliche Wirkung der negativen Gravur im schwarzen Schiefer ausgeprägter als auf dem Gipsabguss oder der Münze.

Das Gravieratelier der Swissmint hat die Reliefhöhen des Gipsmodells mit der Hirtenbüste mit denjenigen der Versuchsprägung verglichen. Diese entsprechen

Abb. 22: 5 Franken 1922: links oben Probeprägung mit rautenförmigem Bindestrich zwischen CONFOEDERATIO und HELVETICA, rechts die definitive Prägung mit dem falsch proportionierten Kreuz, darunter eine Probeprägung ohne Randperlen auf der Bildseite, dafür mit breiterem Rand , vermutlich als Reaktion auf den durch das wiederholte Umsenken zu schmal gewordenen Randstab sowie eine patinierte Version der endgültigen Prägung. Letztere wurde wahrscheinlich in der Absicht produziert, die schwache Zeichnung des Reliefs besser hervorzuheben. Offensichtlich vermochten beide Proben nicht zu überzeugen.

genau der 2,75-fachen Grössenreduktion vom Modell zur Münze. Die Reliefhöhen des Gepräges variieren von 0,01–0,25 mm. Während die grösseren Werte noch ausreichend sind, heben sich die flacheren Partien kaum mehr vom Münzgrund ab, insbesondere das Hirtenhemd mit 0,03–0,04 mm.

Es erstaunt daher nicht, dass die Ende 1922 der Münzstätte angelieferten Probestempel nicht tel quel verwendet werden konnten. Um den Anforderungen als Prägestempel in technischer Beziehung zu genügen, mussten mehrfache

Abb. 23 und 24: 5 Franken 1923: mit verbesserten Stempeln geprägt. Die Proportionen des Kreuzes entsprechen nun den Vorgaben. Rechts davon die Prägestempel.

Umsenkungen und Anpassungen vorgenommen werden. Die zeitraubenden Änderungen führten dazu, dass die ersten gebrauchsfertigen Stempel erst Ende Februar 1923 vorlagen. Ausserdem kam es zu kleinen Veränderungen des Münzbildes. So entsprachen beispielsweise die Grössenverhältnisse des Kreuzes nicht ganz den Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 12. Dezember 1889. Doch wegen Drängens der Nationalbank konnte der dringend geforderte Prägebeginn nicht noch weiter hinausgeschoben werden.

Mit diesen nicht ganz einwandfreien Stempeln wurden 2,4 Mio. Stück mit der Jahrzahl 1922 geprägt. Ende Mai 1923 gelangten dann die in Deutschland überarbeiteten, verbesserten Originale mit dem korrekt dimensionierten Wappen an die Münzstätte. Damit wurden weitere 7,6 Mio. Stück mit der Jahrzahl 1923 produziert[28].

Die für die Prägung notwendigen Rondellen wurden ab Mitte 1921, gestützt auf den bereits erwähnten Zusatzvertrag mit der LMU, aus umgearbeiteten, fremden Fünffrankenstücken der Vertragsstaaten – hauptsächlich aus Belgien und Italien – produziert. Für die Lieferung wurden, neben der Münzstätte, sechs edelmetallverarbeitende Schweizer Lieferanten berücksichtigt, einerseits um den unter Arbeitsmangel leidenden Betrieben zu helfen, andererseits um die anstehende Prägung möglichst voranzutreiben[29].

Auch die verbesserten Originale der Fünffrankenstempel genügten den Anforderungen als Prägestempel noch nicht vollständig, vor allem in Bezug auf die Schärfe des Reliefs. Paul Burkhard erhielt daher den Auftrag, die bestehenden Mängel durch Erstellung neuer Originale zu beseitigen. Zu diesem Zweck erstellte Burkhard von Grund auf neue Modelle, die er vom englischen Stempelschneider und Bildhauer Allan Gairdner Wyon in London reduzieren und anschliessend vom Münzmedailleur der Berliner Münzstätte Reinhard Kullrich überarbeiten (nachstechen) liess[30]. Es darf angenommen werden, dass der aus einer berühmten Graveur-Dynastie stammende Wyon[31], vielleicht auch Kullrich,

28 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahr 1923, Bd. 69, S. 478, BAR Ref. 50 000 263. Da sich bei einem wiederholten Umsenken das Münzbild gleichmässig vergrössert, wurden die Proportionen der Kreuzschenkel wahrscheinlich bewusst abgeändert, da verbreitet die Vorstellung herrschte, das Kreuz müsse aus einer Komposition von fünf gleich grossen Quadraten bestehen. Vgl. dazu Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend das eidgenössische Wappen vom 12. November 1889, BBL 1889, Bd. 4, Heft 48, S. 635–636, BAR Ref. 10 014 584.

29 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1922, Bd. 68, S. 475, BAR Ref. 50 000 261.

30 Inventar der Münz-, Medaillen- und Postwertzeichen-Stempel, Bibliothek Swissmint.

31 Vater, Grossvater und Urgrossvater Wyon amteten als Chef-Graveure für die Siegel des englischen Königshauses. Quelle: en.wikipedia.org.

ihrem Schweizer Kollegen in Bezug auf die Erfordernisse an das Modell zumindest beratend zur Seite standen. Nur so lässt sich die markante Qualitätssteigerung der neuen Stempel erklären.

Es verwundert nicht, dass die genannten Arbeiten mehr Zeit als erwartet in Anspruch nahmen. Paul Burkhard lieferte die neuen Stempel schliesslich im Oktober 1924 bei der Münzstätte ab und erhielt dafür eine Entschädigung von 5000 Franken. Wegen des verspäteten Eintreffens mussten 1924 nochmals 3,7 Mio. Stück mit den alten Stempeln mit dem Jahrgang 1923 produziert werden. Für die Prägung

Abb. 25: Gipsmodell mit der Hirtenbüste für den Fünfliber 1924, Durchmesser Münzbild 166 mm und Bronzemodell für die Reduktion in gleicher Grösse mit angelötetem Aufhänger.

mit den neuen Prägewerkzeugen mit der Jahrzahl 1924 standen, als Rest des durch die LMU zugebilligten Kontingents, nur noch 182 035 Stück zur Verfügung[32]. Die Reliefhöhe der Prägung variiert bei der neuen Bildseite zwischen 0,07 und 0,4 mm und ist somit deutlich kräftiger als auf den früheren Bildseiten. Erstaunlich ist, dass, trotz des deutlich höheren Reliefs, die mit den neuen Prägewerkzeugen produzierten Fünfliber offenbar problemlos ausgeprägt werden konnten.

Vom neuen Entwurf der Bildseite liegen der Münzstätte ein bronzefarbig

Abb. 26: 5 Franken 1924. Deutlich erkennbar das markantere Relief und die neugestaltete Wertbezeichnung.

lackiertes Gipsmodell und ein Bronzegussmodell vor, wie es für die Reduktion verwendet wurde. Die neue Vorlage zeigt gegenüber den früheren Entwürfen ein viel plastischeres und dynamischeres Relief. Der Ausdruck des Sennen hat deutlich gewonnen und auch alle übrigen Details inklusive Schrift treten viel klarer und schärfer hervor.

Auch die plastische Gestaltung des Reliefs auf der Wertseite der Prägung von 1924 zeigt deutlich mehr Dynamik. Ausserdem erfuhr die Wertangabe eine markante Änderung. Die Schrift hat einen anderen Charakter und wirkt gefälliger und moderner. Der Buchstaben «R» von «FR.» ist nun grossgeschrieben und der Punkt, früher als schräger Aufstrich dargestellt, erscheint nun als sauberes Qua-

32 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahr 1924, Bd. 70, S. 381, Ref. 50 000 265.

drat. Die Buchstaben und Ziffern (auch die der Jahrzahl) sind etwas fetter und scharf umrissen.

Die Bevölkerung hatte zunächst wenig Freude am neuen Fünfliber. Die seit dem Krieg herausgegebenen praktischen Fünfernötli wieder durch die grossen und schweren Fünfliber[33] zu ersetzen, kam nicht gut an. Auch erkannten viele in der Figur mit der Kapuze keinen Älpler, was die Münze gelegentlich zur Zielscheibe für Witz und Spott machte. Offensichtlich aber auch nicht als Tellendarstellung, wie dies heute der Fall ist, denn der Nationalheld stand damals hoch im Kurs und wäre wohl kaum dermassen verhöhnt worden. Auch die Wertseite gab zu reden. Heraldiker stritten sich in der Tagespresse, ob das Schweizer Wappen nicht hätte schraffiert sein sollen[34]. Doch mit der Zeit glätteten sich die Wogen, wozu sicherlich auch die verbesserten Münzbilder beitrugen.

Es zeigte sich, dass bereits kurze Zeit nach der Ausgabe viele der in den Jahren 1922/23 mit den mangelhaften Stempeln geprägten Fünffrankenstücke ein unansehnliches Aussehen aufwiesen. Die schwache Zeichnung des Reliefs der Münzbilder führte zu einer raschen Abnützung. Aus diesem Grund wurden 2,4 Mio. abgeschliffene Fünffrankenstücke der genannten Jahrgänge durch Neuprägung des Jahrgangs 1925 ersetzt. Dazu kamen noch 430 000 Fünffrankenstücke, die als Ersatz für die ausstehenden Fünfliber der Prägejahre 1850/51 und 1873/74 produziert wurden, ging man doch davon aus, dass diese, als die Silberpreise hoch waren, zum grössten Teil in den Schmelztiegel wanderten. Damit das von der LMU zugestandene Gesamtkontingent von 80 Mio. Franken nicht überschritten wurde, sah man den Rückzug dieser Münzen auf Ende des Jahres vor. 1925 wurden demnach 2 830 000 Fünffrankenstücke geprägt[35].

Das Ausscheiden Belgiens aus der LMU auf Ende 1926 bedeutete praktisch die Auflösung der Münzkonvention. Seit dem 1. April 1927 haben in der Schweiz ausschliesslich eigene Münzen Kurswert. Die Schweiz war damit nicht mehr an das frühere Prägekontingent der LMU gebunden. Trotzdem beschränkte sich die im Jahre 1929 durchgeführte Fünfliberprägung mit dem Jahrgang 1928 auf lediglich 23 791 Exemplare. Diese dienten als Ersatz für von der Staatskasse abgelieferte, beschädigte oder abgenutzte Schweizer Fünffrankenstücke[36].

Aus den Banden des Unionsvertrages entlassen, plante der Bund nämlich eine Münzreform. Nach den schlechten Erfahrungen mit dem Bimetallismus, sah diese vor, den Franken neu nur noch in Gold zu definieren, was eine Degradierung des Fünffrankenstücks zur Scheidemünze ermöglichte. Angesichts dieses Umstandes sah man von weiteren Fünfliberprägungen im Grossformat ab.

Nach der Münzreform von 1931 wurde Paul Burkhard ebenfalls mit der Lie-

Abb. 27: 5 Franken 1931, reduziert nach den leicht angepassten Modellen von 1924.

33 Als Kurant- oder vollwertig ausgeprägte Münze hatte der Fünfliber nach dem geltenden Münzfuss ein Gewicht von 25 Gramm, einen Silberfeingehalt von 0,900 und einen Durchmesser von 37 mm aufzuweisen.

34 Kellenberger (Anm. 19), S. 99.

35 Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahr 1925, Bd. 71, S. 388–390, BAR Ref. 50 000 267 und Botschaft des Bundesrates über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1925 vom 24. November 1925, BBL 1925, Bd. 3, Heft 48, S. 413–414, BAR Ref. 10 029 556

36 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1929, Bd. 75, S. 397, BAR Ref. 50 000 275.

37 Mit der Münzgesetzreform von 1931 wurde der Fünfliber zur Scheidemünze, was erlaubte ihn zu verkleinern und seinen Feingehalt zu reduzieren. Gewicht neu 15 Gramm, Silberfeingehalt 0,835 und Durchmesser 31 mm.

ferung der Prägewerkzeuge für den verkleinerten Fünfliber[37] beauftragt. Die beiden Münzseiten wurden erneut auf Basis der früher erstellten, leicht angepassten Bronzemodelle bei Wyon in London reduziert und von Burkhard beziehungsweise in dessen Auftrag nachgestochen. Die Vergütung für die gelieferten Prägewerkzeuge betrug 7000 Franken[38]. Der verkleinerte Fünfliber unterscheidet sich bildmässig nur wenig vom Jahrgang 1924. Die markanteste Änderung ist eine Verkleinerung der Bildseite im Verhältnis zur Gesamtgrösse, was den Abstand von Umschrift zu Perlenrand vergrössert und die Schulter- und Brustpartie erweitert. Der Künstlername P. BURKHARD INCT. ist etwas weiter vom Perlenrand entfernt und der neuen Münzgrösse angepasst, d. h. vergrössert. Auf der Wertseite ist der obere Balken des «F» von «FR» leicht verkürzt, was visuell zu einer besseren Trennung der beiden Buchstaben führt. Auch die Bildseite ist im Vergleich zum Jahrgang 1924 im Verhältnis zur Grösse leicht reduziert und der Wappenschild ist mit einem feinen Filet umrahmt.

Mit dem überarbeiteten Fünfliber von 1924 ist Paul Burkhard ein Meisterwerk gelungen, das auch aus heutiger Sicht noch zu überzeugen vermag. Die Probleme bei der Umsetzung der Entwürfe gründeten vermutlich in seiner besonderen Art der Modellherstellung. Offensichtlich stand die Gravur in Schiefertafeln einer ausgeprägteren plastischen Gestaltung im Wege. Erst als sich Burkhard von dieser Technik löste, gelangen ihm die ausdrucksstarken Münzbilder, die wir alle kennen.

Abbildungsnachweise:
Abb. 1: SNR 24, 1925, Medaillen zur Erinnerung an schweizerische Bündnisse von Emil Gerber, Bildtafel zu S. 247.
Abb. 2 und 7: Reproduktion: Foto Aschwanden, Altdorf.
Abb. Schiefertafeln: Titelbild und 3; Schieferentwürfe: 5, 6, 8, 9, 11, 12, 14–17, 20–24, 26 und 27, Gips- und Bronzemodelle 4, 19 und 25: swissmint.
Abb. 18: Privatbesitz, Foto Sincona AG.
Abb. Bronzemodelle: 4–6, 8, 9, 11, 12, 14 und 15: Sincona AG, Zürich.

38 Vgl. Anm. 30.

Hanspeter Koch
Swissmint
Bernastrasse 28
3005 Bern